

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Lohr a.Main für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Lohr a.Main einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle wurde in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 12.02.2025 gem. Art. 65 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beschlossen.

Das Landratsamt Main-Spessart hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2025 die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.

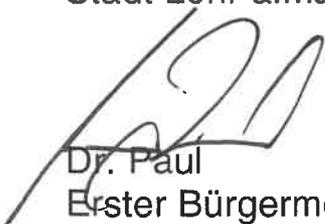
Die Haushaltssatzung wird nach § 38 der Geschäftsordnung der Stadt Lohr a.Main durch Niederlegung in der Verwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung an der Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Stadt Lohr a.Main einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle liegt

von Freitag, 11.04.2025 bis einschl. Montag, 28.04.2025

im Neuen Rathaus, Schlossplatz 3 (Zimmer 2.05) öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Lohr a.Main, 09.04.2025
Stadt Lohr a.Main



Dr. Paul
Erster Bürgermeister